

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
Referat Sanitätsrecht/Legistik/Beteiligung

UID: ATU36998709 | DVR: 0051853
www.ggz.graz.at | www.graz.at

Betreff Begutachtungsverfahren Novelle PAVO
GZ: ABT08GP-54443/2020-15

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Geriatrischen Gesundheitszentren geben folgende Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Personalausstattungsverordnung 2017 – PAVO geändert wird, ab:

Ad § 2: Zusammensetzung des Pflege- und Betreuungspersonals:

- **Der prozentuelle Anteil der DGKP sollte von 20% auf 25% erhöht werden.**

Diese Erhöhung der „Nurse-to-patient-Ratio“ ist durch die immer komplexer werdenden Pflegesituationen und steigenden Anforderungen im Langzeitpflegebereich erforderlich.

Die „Nurse-to-patient-Ratio“ ist ein wesentlicher Qualitätsfaktor, wie zahlreiche internationale Studien belegen (Aiken et al, Kendall-Gallagher et al, Kutney-Lee et al, Blegnet et al, Needleman et al etc.). Eine höhere „Nurse-to-patient-Ratio“ hat positive Auswirkungen auf die Versorgungsqualität, führt zu besseren Pflegeergebnissen und verhindert unerwünschte Ereignisse (Druckgeschwüre, Sturzgeschehen...) und führt auch zu einer Verminderung der Mortalitätsrate.

Der Einsatz von mehr DGKP ist auch ökonomisch relevant, da er zu Kostenersparnissen führt (lt. Studienergebnissen von Needleman et al beträgt die Einsparung weltweit pro Jahr rd. 5,7 Milliarden \$) und trägt weiters zu einer höheren Berufszufriedenheit sowie zu einer geringeren Fluktuationsrate der Pflegekräfte bei.

Auch der RH (Rechnungshofbericht des Rechnungshofes Österreich, Februar 2020; www.rechnungshof.gv.at) empfahl den Ländern, die Regelungen über die Personalausstattung **am tatsächlichen Pflegebedarf und der angestrebten Pflegequalität auszurichten** sowie regelmäßige Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen durchzuführen.

- Bei einer Erhöhung des DGKP-Schlüssels von 20 % auf 25 % muss eine Senkung des „sonstigen Personals“ von 15% auf 10% berücksichtigt werden.

- Weiters ergeht die Anregung, dass in die taxative Aufzählung der Berufsgruppen in Abs 1 Z 2 leg. cit. auch **die Berufsgruppe der Pflegefachassistenz aufgenommen wird** (diese Berufsgruppe ist bereits jetzt in den PH im Einsatz).
- Der **Einsatz einer Hygienefachkraft (HFK)** soll **verbindlich** entsprechend den Empfehlungen der PROHYG 2.0 **vorgegeben werden** (für Alten- und Pflegeheime ist mindestens 1 HFK pro 400 Betten vorzusehen).
Das dies gerade in einer Pandemie wesentlich ist, muss nicht genauer erörtert werden.
Auch in der Sommerakademie 2020 – COVID WORKSHOP – die vom Land Steiermark, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement durchgeführt wurde – wurde von der Fachreferentin der **Einsatz einer HFK in den Pflegeheimen gefordert**, um die Qualität in den stationären Pflegeeinrichtungen durch entsprechendes **Hygienemanagement** zu sichern.
Der RH empfahl den Ländern ebenfalls, bei der Harmonisierung der Personalschlüssel auch zusätzliches Fachpersonal (HFK...) zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gab der RH (www.rechnungshof.gv.at) in seinem Bericht (Rechnungshofbericht des Rechnungshofes Österreich, Februar 2020) die dringende Empfehlung ab, dass **die Länder rechtzeitig Maßnahmen (z.B. Ausbildungsplätze, Entlohnung) setzen sollen, um die Verfügbarkeit des erforderlichen Pflegepersonals (insbesondere DGKP) sicherzustellen** – dies ist aus unserer Sicht die **Causa prima**, um die erforderlichen Fachkräfte für den Langzeitpflegebereich in Zukunft sicherstellen zu können!

Freundliche Grüße

Prof. Dr. Gerd Hartinger

Prof. Dr. Gerd Hartinger MPH MBA
Geschäftsführer der GGZ

Waltraud Haas-Wippel

Waltraud Haas-Wippel MA
Pflegedienstleiterin der GGZ

Mag. (FH) Martina Pojer

Mag. (FH) Martina Pojer
Geschäftsbereichsleitung der PWHS